Beratungsunterlage
Stadt Bad Rappenau

Amt	Berichterstatter (Amtsleiter)	Sachbearbeiter
Hauptamt	Franke, Wolfgang	Franke, Wolfgang

Vorlagennummer	Aktenzeichen
091/2016	797.70

Beratungsfolge:			
Gremium	**Termin**	**Zuständigkeit**	**Behandlung**
Finanz- und Verwaltungsausschuss	22.09.2016	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	29.09.2016	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer
Gemeinderatssitzung am 27.10.2011, Vorlage Nr. 91/2011
Gemeinderatssitzung am 23.07.2015, Vorlage Nr. 077/2015

Anzahl der Anlagen: 4

Betreff:
Stadtbahn Heilbronn-Nord
hier: Zustimmung zur Beteiligung an den jährlichen Betriebskosten

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat ermächtigt den Oberbürgermeister, auf Basis der in der Vorlage genannten Rahmenbedingungen eine Vereinbarung mit dem Landkreis Heilbronn über die Beteiligung an den jährlichen Betriebskosten auf der Stadtbahnstrecke „Heilbronn-Nord“ gemäß Anlage 3 abschließen zu können. Redaktionelle Änderungen bzw. Ergänzungen dürfen vorgenommen werden.
2. Die auf die Stadt Bad Rappenau jährlich anfallenden anteiligen Betriebskosten gemäß Anlage 2 werden bereitgestellt.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich zuletzt in der Sitzung am 23.07.2015 mit der Beteiligung an den voraussichtlichen jährlichen Betriebskosten der Stadtbahn Heilbronn-Nord befasst. Auf die Beschlussvorlage Nr. 077/2015 wird insoweit verwiesen.

Damals hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Vereinbarung mit dem Landkreis Heilbronn über die Beteiligung an den jährlichen Betriebskosten auf der Stadtbahnstrecke „Heilbronn Nord“ vorerst nicht zu unterzeichnen, da die Bedienung der Stadtteile Grombach und Babstadt nicht zufriedenstellend war und Verbesserungen in der Fahrplangestaltung vor allem für diese beiden Stadtteile gewünscht wurden. Beschlossen wurde aber auch, dass die

Stadt Bad Rappenau die jährlichen Betriebskosten unter dem Vorbehalt bezahlen sollte, dass es Verbesserungen im Fahrplan für die Stadtteile Babstadt und Grombach gibt.

Bis zur Erstellung dieser Vorlage wurden bislang noch keine Betriebskosten bei der Stadt Bad Rappenau eingefordert - weder für 2015 noch für 2016. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Heilbronn wird dies aber noch erfolgen. Dabei ist jedoch nach Auffassung der Verwaltung die verzögerte Inbetriebnahme zum 1. Mai 2015 auf der Linie S 42 Streckenabschnitt Bad Friedrichshall – Sinsheim bei der Höhe der anteiligen Betriebskosten mindernd zu berücksichtigen.

Im Herbst 2014 erhielt der Landkreis Heilbronn von der NVBW die notwendigen Informationen sowie Angebotszahlen des beauftragten Verkehrsunternehmens AVG. Nach Auswertung des Angebots führte dies im Ergebnis zu einer prozentualen Aufteilung der Kostenanteile von Land (75,75 %) und Landkreis (24,25 %). Die Mitfinanzierungsvereinbarung zwischen dem Land und dem Landkreis Heilbronn, die die Eckpunkte der Verhandlungsergebnisse enthält, ist in **Anlage 1** beigefügt.

Demnach hat der Landkreis Heilbronn auf Wunsch des Landes den gesamten kommunalen Mitfinanzierungsbetrag einschließlich der Anteile der Städte und Gemeinden gegenüber dem Land abzuwickeln. Die Städte und Gemeinden ersetzen dem Landkreis im Innenverhältnis in etwa die Hälfte der Kosten. Diese Finanzierung soll im Rahmen eines Refinanzierungsvertrages (Vereinbarung über die Refinanzierung der Kosten aus der Mitfinanzierung der Verkehrsangebote auf der Stadtbahnverbindung „Heilbronn-Nord“ (Muster für die Stadt Neckarsulm - **Anlage 3**) geregelt werden. Die Vereinbarung wurde nach mündlicher Auskunft des Landratsamtes bislang noch nicht unterzeichnet, u.a. auch deshalb, da die Stadt Bad Rappenau noch keinen diesbezüglichen Beschluss gefasst hat.

Die prozentuale Aufteilung der Kostenanteile von Land und Landkreis führt im Betriebsjahr 2016 zu einer kommunalen Beteiligung von ca. 2,635 Millionen €. Dies ist das erste repräsentative Jahr, da im ersten Betriebsjahr 2015 zusätzlich sogenannte Vorlaufkosten (Fahrerausbildungen, Prüfungen, Probebetrieb usw.) angefallen sind, die zu einem veränderten Zugkilometerpreis und damit zu einem vom Grundsatz her höheren Anteil der kommunalen Seite für 2015 geführt hat. Zu berücksichtigen ist allerdings auf dem Streckenabschnitt Bad Friedrichshall – Sinsheim die verzögerte Inbetriebnahme zum 1. Mai 2015, die sich auch auf die Höhe der anteiligen Betriebskosten auswirken wird. Eine Abrechnung für 2015 hat wie bereits betont noch nicht stattgefunden.

Bei den Betriebskosten wurde eine durchschnittliche jährliche Steigerung der Trassen- und Stationspreise in Höhe von 2,8 Prozent pro Jahr ab 2015 unterstellt, konkret werden die Trassen- und Stationspreise jährlich neu festgelegt. Durch die dargestellte Dynamisierung ergibt sich, dass sich der jährlich anfallende Betriebskostenanteil der Stadt Bad Rappenau und der anderen Beteiligten kontinuierlich nach oben bewegen wird, da sich die Gesamtbetriebskosten im Laufe der Jahre nach oben entwickeln werden.

Gemäß beigefügter Aufteilungsrechnung (**Anlage 2**) bedeutet dies für Bad Rappenau bezogen auf das Jahr 2016 anteilige Betriebskosten in Höhe von rund 210.000 € – rund 20.000 € höher als noch in der Vorlage Nr. 91/2011 angegeben. Unter Berücksichtigung der jährlichen Steigerung von 2,8 % wird sich darüber hinaus der jährliche Betriebskostenwand bis 2029 sukzessive auf voraussichtlich rund 285.000 € erhöhen. Die auf die Stadt Bad Rappenau jährlich anfallenden Betriebskosten wurden in den Haushalten 2015 und 2016 bereits berücksichtigt und sind in den kommenden Haushaltsjahren 2017 ff bereit zu stellen.

Dabei wird in der Berechnung nach wie vor der vereinbarte Mehrverkehr von rund 416.000 km/Jahr zugrunde gelegt. Das Land hat insoweit auch deutlich gemacht, dass eine gewünschte Ausweitung der Bedienung über die vereinbarten km-Leistungen hinaus hinsichtlich der Betriebskosten aber auch hinsichtlich des dann zusätzlich benötigten Wagenmaterials voll zu

Lasten der kommunalen Seite gehen würde.

Der seit 1.5.2015 in Kraft getretene Fahrplan der Stadtbahn hat für die Kernstadt Bad Rappenau deutliche Verbesserungen – insbesondere auch in den Abendstunden - gebracht. Während im „alten“ Jahresfahrplan vor der Brückenbaumaßnahme Bad Wimpfen knapp 50 Züge in beiden Richtungen am Bahnhof Bad Rappenau hielten, sind es nach Einführung der Stadtbahn über 80 Stopps. In jede Richtung verkehren nun im Zeitraum von 5.20 Uhr – 0.30 Uhr an Werktagen rund 40 Züge (früher 24 Züge) – zum Teil handelt es sich um Stadtbahnfahrzeuge, die sämtliche Haltepunkte bedienen, zum Teil aber auch um Regionalexpresszüge der Bahn AG (2-Stunden-Takt). Mit dem neuen Haltepunkt Kurpark wurde darüber hinaus die Zahl der Haltestellen erweitert. Insoweit hat sich das ÖPNV-Angebot der Kernstadt wesentlich verbessert. Erste Fahrgasterhebungen zeigen bereits, dass sich seit Einführung der Stadtbahn die Fahrgastzahlen ab Bad Rappenau insbesondere Richtung Heilbronn nach oben entwickelt haben und auch der Haltepunkt Kurpark gut angenommen wird.

Für die Stadtteile Babstadt und Grombach hat sich die Verwaltung in den vergangenen 2 Jahren entsprechend der Beschlusslage des Gemeinderates für weitere Verbesserungen eingesetzt. Insbesondere war Ziel, einen weitestgehenden Stundentakt mit direkter Durchbindung nach Sinsheim ohne Umsteigen zu erreichen. Bislang wurden beide Stadtteile nur im Zwei-Stunden-Takt angefahren, was im Vergleich zur stündlichen Anbindung der Stadtteile ohne Stadtbahnanschluss nachteilig ist.

Die Verwaltung konnte mittlerweile in Zusammenarbeit mit der NVBW, dem Landkreis Heilbronn und der AVG Verbesserungen des Fahrtenangebots für die Stadtteile Grombach und Babstadt erreichen, wobei zu berücksichtigen war, dass zusätzliche Fahrleistungen nur durch Einsparungen an anderer Stelle ermöglicht werden, da der Mehrverkehr auf rund 416.000 km/Jahr gedeckelt ist.

Die Ergebnisse der Gespräche sind im beigefügten Fahrplanentwurf (**Anlage 4**) aufgeführt. Demnach ist vorgesehen, ab Fahrplanwechsel Dezember 2016 weitere Direktverbindungen ab/an Sinsheim Hbf mit Anbindung der Stadtteile Grombach und Babstadt zu schaffen, so dass zu den Hauptverkehrszeiten morgens und abends und im Zeitraum zwischen 12 und 18 Uhr zwischen Bad Rappenau und Sinsheim ein angenähter Stundentakt für beide Stadtteile Grombach und Babstadt in beide Richtungen entstehen wird. Nur in den bislang schwach frequentierten Vormittagsstunden zwischen 8.00/8.30 Uhr und 11.30/12.00 Uhr gibt es dann noch einen Zwei-Stunden-Takt der aber aufgrund der geringen Fahrgastzahlen verkraftbar erscheint. Erreicht werden konnte in der Verbesserung des Fahrplanes auch, dass die Verbindungen von Bad Rappenau bis Sinsheim durchgebunden werden und ein Umsteigen in Grombach – wie in den letzten 15 Monaten erforderlich - weitestgehend vermieden werden kann. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass dieser Fahrplan nun gut genug ist, um den Vertrag unterzeichnen zu können, wird aber auch weiterhin bestrebt sein, weitere Optimierungen und Ergänzungen insbesondere für die aufstrebenden Stadtteile Babstadt und Grombach zu erreichen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Stadtbahn Nord in Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Busverkehre zu einer wesentlichen Verbesserung des ÖPNV-Angebots geführt hat. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, der Betriebskostenvereinbarung zuzustimmen.